

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): I/1, I/2, I/3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierung und Innovationen in der Mobilität und Stadtentwicklung		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>1.1.1: (1,0 VZÄ) Innovationen in der Mobilität - „Forschungskoordination“ (I/3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Steuerung der Beteiligung der LHM an europäischen und nationalen Forschungs- und Förderprojekten zu Innovationen in der Mobilität • Bewertung von Ausschreibungen und Projektanfragen hinsichtlich eines städtischen Nutzens und Akquise neuer Förderprojekte • aktive Beteiligung an der Beantragung neuer strategisch für die Verkehrsplanung relevanter Förder- und Forschungsprojekte inkl. Antragerstellung und Befassung des Stadtrats der Landeshauptstadt München • Schaffung einer zentralen fachlichen Stelle für Forschungs- und Förderprojekte speziell für den Mobilitätsbereich zur Koordination einer effizienten Beteiligung der LHM an diesen Projekten (Vermeidung von Doppelarbeiten, fehlenden klaren Zuständigkeiten für neue Themen) – über diese Koordination erfolgt eine direkte Einbindung der fachlich zuständigen Stelle • Koordination und Betreuung der Partnerschaft der Landeshauptstadt München an der Forschungs- und Innovationsgemeinschaft (Knowledge and Innovation Community - KIC) „MOBiLus“ (Beschluss der VV vom 27.06.2018, Sitzungsvorlagen-Nr 14-20 / V 11980), vorbehaltlich des Zuschlags (Entscheidung Dezember 2018, Dauer 2019-2026 + Option auf weitere sieben Jahre) • zentraler Anlaufstelle und Koordination für Anbieter von neuen innovativen Angeboten und Dienstleistungen in der Mobilität • Vertretung der Abteilung in entsprechenden Fachgremien <p>1.1.2: (1,0 VZÄ) Digitalisierung in der Mobilität (I/3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Begleitung der Umsetzung von Pilotprojekten zur Digitalisierung der Verkehrssysteme • Leitung des Koordinierungskreises Modellquartiere zur referatsübergreifenden Abstimmung der einzelnen Maßnahmen (Ressourcenoptimierung) • Bewertung und Kommunikation neuer Entwicklungen, Lösungen und Technologien in die Fachabteilungen und Begleitung der Überführung in Grundsatzbeschlüsse bzw. die dauerhafte Umsetzung und Anwendung • Technologiebewertung und Analyse <p>1.1.3: (1,0 VZÄ) Digitalisierung in der Mobilitäts- und Umweltplanung (I/3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Datenbasis des Geo-Portals/Geodatenpools der LHM • Bewertung und Bereitstellung der Ergebnisse des Pilotvorhabens zur Verbesserung der Verkehrsdatenbasis für München (VVD-M). • Leitung/Begleitung des Koordinierungskreises „Datenpool für Mobilitäts- und Umweltplanung“ • Bewertung und Bereitstellung der Ergebnisse aus den Pilotvorhaben des 2. und 3. Calls zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI). • Projektbegleitung und Datenbereitstellung, sowie Mitarbeit und Bewertung des Projektes

M-Cube durch die TUM (Ab 4. Quartal 2019) sollen 50 Doktorandenstellen an 8 Lehrstühlen der TUM zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ forschen).

1.1.4: (2,0 VZÄ)

Stellen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU- und nationalen Förderprojekten (I/3)

Im Rahmen von EU-Projekten können städtische Verwaltungsgemeinkosten und Personalkosten von der EU finanziert werden. Als ein hauptsächliches Hemmnis hinsichtlich einer verstärkten Finanzmittelakquise wurde die sehr zeitaufwändige Stellenschaffung und -einrichtung nach Genehmigung eines Projekts identifiziert. Um dieses Hindernis effizient umgehen zu können, bedarf es der Schaffung von zumindest zwei Stellen, die mit den jeweiligen Stunden aus einzelnen Projekten befüllt werden.

Aktuell werden im Projektantrag „SCHLAU“ (H2020 Programm) zur Optimierung urbaner Logistik 0,5 bis 1,0 VZÄ für eine Laufzeit von 36 Monaten gefordert. Ein möglicher Zuschlag und Projektbeginn ist für Anfang 2020 vorgesehen (zweistufiges Verfahren mit Einreichen des umfassenden Antrags im Herbst 2019).

- Bearbeitung der in den Projekten zu 100% geförderten Aufgaben
- Einbinden der notwendigen städtischen Dienststellenleiter
- Schnittstellenfunktion zur Koordination der Projekte sowie den für die Bearbeitung notwendigen städtischen Dienststellen
- Ableitung von gesamtstädtischen Strategien und Verwaltungshandeln aus den Ergebnissen der Förderprojekte

Die fortlaufende Besetzung der Stellen bzw. die Finanzierung der Stunden erfolgt dementsprechend ausschließlich über die vom Mittelgeber (bspw. EU-Kommission) zur Verfügung gestellten laufenden Drittmittel. Die dauerhafte Schaffung projektfinanzierter Stellen erspart das langwierige und aufwendige Verfahren temporäre Projektstellen zu schaffen, was einerseits, durch den verspäteten Beginn von Projekten, eine geringere Mittelausschöpfung zur Folge hat bzw. die Durchführung eines Projekts gar unmöglich macht.

1.1.5: (0,5 VZÄ)

Innovationen in der Stadtentwicklung und Smart City „Forschungskoordination“ (I/2)

- Koordination und Steuerung der Beteiligung der LHM an europäischen und nationalen Forschungs- und Förderprojekten im Bereich Smart City
- Bewertung von Ausschreibungen und Projektanfragen hinsichtlich eines städtischen Nutzens und Akquise neuer Förderprojekte
- aktive Beteiligung an der Beantragung neuer relevanter Förder- und Forschungsprojekte inkl. Antragserstellung und Befassung des Stadtrats der Landeshauptstadt München
- Zusammenführung von sektorübergreifenden Fragestellungen (insbesondere Wohnen, Mobilität, Energie) in gemeinsame Projekte, inkl. der Beantragung von Fördermitteln

1.1.6: (1,0 VZÄ)

Digitalisierung in der Stadtentwicklung und Smart City (I/2)

- Koordination und Begleitung der Umsetzung von Pilotprojekten zur Smart City
- Koordination und Bindeglied zwischen der strategischen Ebene der Stadtentwicklung (PERSPEKTIVE MÜNCHEN) und konkreter Vorhaben und Modellprojekten im Bereich Smart City
- Bewertung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten einer Smart City
- Bewertung und Kommunikation neuer Entwicklungen, Lösungen und Technologien in die Fachabteilungen und Begleitung der Überführung in Grundsatzbeschlüsse bzw. die dauerhafte Umsetzung und Anwendung (z.B. Monitoring und Datenströme)
- Technologiebewertung und Analyse sowie Umsetzungsunterstützung
- Aufbau eines Monitorings „Smart City in der Stadtentwicklung“: Aufbau / Umsetzung von Datenmodellen in der Stadtentwicklung, Lösungskonzeption zum Umgang mit der Frage von Daten(in)konsistenzen, Nutzung von Sensordaten.

- Integration von Lösungen im Bereich Daten und Information in bestehende Systeme (insbesondere GeoPortal)

1.1.7 (1,0 VZÄ)

Verwaltungsmäßige, administrative Betreuung (I/1)

Tätigkeit: administrative Betreuung der Fachdienststellen im Rahmen der dortigen Projekte; Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Einschaltung von Bezirksausschüssen, Einholung von Stellungnahmen, Durchführung und Betreuung von Vergaben, z.B. in Zusammenhang mit Machbarkeitsstudien etc.

Zusätzlich werden Sachmittel i.H.v. 50.000 EUR benötigt. Geplant ist die Vergabe einer Untersuchung, in der - aufbauend auf den Ergebnissen der drei Pilotquartiere Smarter Together, City2Share und ECCENTRIC - eine umfassende Lösung für die Logistik (emissionsfrei, flächenoptimiert) auf der letzten Meile erarbeitet werden soll. Diese Studie dient insbesondere der Überleitung der Forschungsergebnisse in das Verwaltungshandeln.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung: Begründung für 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6:

Die Aufgabe besteht dauerhaft, da mit diesen Stellen langfristig auf die zunehmende Digitalisierung und Innovationen in der Stadtentwicklung und in der Mobilität reagiert wird. Zudem werden zu innovativen Themen laufend neue Förder- und Forschungsprogramme aufgesetzt, die es zu bewerten und nutzen gilt. Durch ein dauerhaftes Personal sollen auch die Übergangszeiten bis zur Besetzung einer geförderten Projektstelle effektiv überbrückt werden können. Häufig scheitern daran erfolgversprechende Projekte oder werden nicht optimal genutzt, da das Bestandspersonal keine freien Kapazitäten für die Beantragung oder Bearbeitung erübrigen kann. Zudem können Projektergebnisse und entwickelte Lösungen oft nicht umgesetzt und stadtweit implementiert werden, wenn das projektbezogen eingestellte Personal spätestens zum Projektende ausscheidet. Die Innovationen müssen laufend in die Weiterentwicklung der Gesamt- und vor allem Umsetzungsstrategien der Stadtentwicklung und der Verkehrsplanung mit einfließen. Für den Verkehr ist das erforderlich, um ein möglichst attraktives und wirksames Verkehrssystem zu erreichen, dass sich positiv auf die Mobilität in München auswirkt. Übergreifend gilt dies im Bereich der Stadtentwicklung etwa für das über- und ineinandergreifende Zusammenwirken von Teilbereichen (Wohnen, Energie, Mobilität). Die effektive Akquise und Verwendung von Fördergeldern im Rahmen von Forschungs- und Förderprojekten stellt sowohl in finanzieller als auch im Hinblick auf Wissenstransfer und Zukunftsfähigkeit einen, aufgrund der Kontinuität der Förderprogramme v.a. bei der EU, dauerhaften Nutzen und damit eine Daueraufgabe für die Verwaltung dar.

Auch bei der administrativen Betreuung handelt es sich um eine dauerhaft anfallende Aufgabe, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen fachlichen Aufgabenmehrung steht. Neben der fachlich-inhaltlichen Aufgabenstellung muss die administrativ-verwaltungsmäßige Betreuung der Aufgaben/Fachdienststelle betreut werden. Es muss sichergestellt werden, dass sowohl die verwaltungsinternen Vorgaben als auch gesetzliche, u.a. kommunalrechtlichen Vorgaben umgesetzt sind. Die administrative Betreuung bezieht sich z.B. auf rechtliche bzw. administrative Fragen in Zusammenhang mit Förderung, Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, Klärung und ordnungsgemäße Umsetzung von Vergaben, Beachtung und ordnungsgemäße Umsetzung stadtweiter Vorgaben, ordnungsgemäße Befassungen des Stadtrates etc.

Begründung für 1.1.7:

Auch bei der administrativen Betreuung handelt es sich um eine dauerhaft anfallende Aufgabe, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen fachlichen Aufgabenmehrung steht. Neben der fachlich-inhaltlichen Aufgabenstellung muss die administrativ-verwaltungsmäßige Betreuung der Aufgaben/Fachdienststelle betreut werden. Es muss sichergestellt werden, dass sowohl die verwaltungsinternen Vorgaben als auch gesetzliche, u.a. kommunalrechtlichen Vorgaben umgesetzt sind. Die administrative Betreuung bezieht sich z.B. auf rechtliche bzw. administrative Fragen in Zusammenhang mit Förderung, Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben, Klärung und

ordnungsgemäße Umsetzung von Vergaben, Beachtung und ordnungsgemäße Umsetzung stadtweiter Vorgaben, ordnungsgemäße Befassungen des Stadtrates etc.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/> 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/> 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6, 1.1.7
--	--	--

Kurze Erläuterung:

Die Landeshauptstadt München (LHM) befindet sich wie viele europäische Ballungsräume in einer Phase dynamischen Wachstums und v.a. auch digitalen Wandels. Diese Entwicklungsdynamik stellt die Stadtverwaltung sowie die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen und bedingt einen hohen Druck zu Veränderungen. Vor allem durch die schnell voran schreitende Digitalisierung bieten sich neue Chancen für eine zukunftsorientierte Lösung der Herausforderungen in Mobilität und Verkehr, der Energienutzung und dem Klimaschutz oder dem Wohnungsbau.

Vor diesem Hintergrund stellt die Bereitstellung einer stadtverträglichen, vernetzten, sauberen, sicheren und damit zukunftsfähigen Mobilität im Kontext einer wachsenden Stadt eine der größten Herausforderungen, aber auch einen der wirksamsten Schlüssel zur Bewältigung einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Landeshauptstadt München bereits klare Ziele u.a. zum Klimaschutz, Modal Split und zur Verkehrssicherheit beschlossen. In verschiedenen Projekten werden bereits innovative Lösungen einer Smart City erprobt.

Die zunehmende Digitalisierung und die Innovationen in der Stadtentwicklung und Mobilität sind eine referatsübergreifende Herausforderung, da die neuen Technologien pilotiert und evaluiert werden müssen. Dazu ist umfangreiche referatsübergreifende Zusammenarbeit zwingend erforderlich. Derzeit wird geprüft, ob hier durch das RIT eine referatsübergreifende Beschlussvorlage erstellt wird, in der die erforderlichen personellen Ressourcen gebündelt begründet und beantragt werden.

Zu 1.1.4:

Mit der Schaffung der Stellen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von nationalen und EU-Förderprojekten (100%ige Refinanzierung) werden notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung und einer zukunftsfähigen, stadtverträglichen Mobilität pilotiert und getestet, um eine passende Gesamtstrategie zu mit Förderung zu entwickeln und auch Fehl-investitionen zu vermeiden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	800,500 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2,120,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	163,300 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163,300 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	296,000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	225,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	21,000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1-1.1.4	5,0	-	4. QE, A13/E13, TD
Zu 1.1.5-1.1.6	1,5	-	4. QE, A13/E13, SO
Zu 1.1.7	1,0	-	3. QE, A11, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1-1.1.4	5,0	-	4. QE, A13/E13, TD
Zu 1.1.5-1.1.6	1,5	-	4. QE, A13/E13, SO
Zu 1.1.7	1,0	-	3. QE, A11, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1-1.1.4	0	-	-
Zu 1.1.5-1.1.6	0	-	-
Zu 1.1.7	5,0	3,0	3. QE, E9c/A10, E10/A11, E11/A12 VD, 4. QE, SO, A13/E13

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: 2,0 VZÄ (zu 1.1.4)

Art: EU – Förderung
Refinanzierung über die vom Mittelgeber (z.B. EU-Kommission zur Verfügung gestellten laufenden Drittmittel)

Höhe in %: 100
Die Abweichung kommt aufgrund der pauschalen Betrachtung der 2,0 VZÄ bei 1.1.4 und der voraussichtlich tatsächlichen Einnahmen aus der Förderung durch die EU zustande.

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -